

STADT OBERWESEL



Sitzungsniederschrift

Gremium: Stadtrat Oberwesel
Datum: 21.09.2020
Ort: Turnhalle der Grundschule (Stadthalle), Kirchstraße 39,
55430 Oberwesel
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 11.09.2020 (pdf), schriftliche Einladung 11.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 22:09 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzender:	Marius	Stiehl	ja	
Beigeordnete:	Maximilian	Jäckel	ja	(ab TOP 2)
	Silke	Hüttner	ja	
	Karl-Heinz	Botens	ja	
Ratsmitglieder:	Jan	Zimmer	ja	CDU (FV)
	Christa	D'Avis	ja	CDU
	Noel	D'Avis	ja	CDU
	Wolfgang	Dietrich	ja	CDU (bis TOP 20)
	Hubertus	Jäckel	ja	CDU
	Katharina	Jäckel	ja	CDU
	Albert	Lambrich	ja	CDU (TOP 6 – TOP 17)
	Julia	Pawelski	ja	CDU
	Klemens	Persch	ja	CDU (ab TOP 3)
	Andreas	Schmelzeisen	ja	CDU

	Florian	Schmitz	ja		CDU
	Angelika	Albrecht	ja		SPD (FV)
	Peter	Stahl	ja		SPD (TOP 3 – TOP 18)
	Christian	Büning	ja		Bündnis 90/Die Grünen (FV)
	Marcel	D'Avis	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek		nein	Bündnis 90/Die Grünen
	Franziskus	Weinert	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Ralph	Becker	ja		FWO (FV)
	Peter	Bappert	ja		FWO
	Christof	Persch	ja		FWO (ab TOP 15)
Ortsvorsteher:	Egon	Lambrich	ja		
	Frido	Persch	ja		
	Kurt	Renzler	ja		
Sonstige:	Kathrin	Boos	ja		Schriftführerin
	Denise	Bergfeld	ja		Rhein-Hunsrück-Zeitung zum öffentlichen Sitzungsteil
	Ralf	Wickert	ja		Dornbach GmbH, zu TOP 18 (n.ö.)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig versammelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei TOP 3 nur die Vorstellung der Planung erfolgt und über Annahme des Bauprogramms abgestimmt wird; Teil b) entfällt.

Außerdem ergänzt der Vorsitzende die Tagesordnung, in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern, im nichtöffentlichen Sitzungsteil um den TOP „Beratung und Beschlussfassung über das Ansinnen der Helaxier GmbH die 55 Prozent der Marienhaus Kliniken GmbH an der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel zu übernehmen“ (neuer TOP 18).

Die Nummern der folgenden Punkte ändern sich somit. Die Tagesordnung bleibt ansonsten gegenüber der Einladung unverändert.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Ratsmitglieder, die Beigeordneten, Frau Boos von der Stadtverwaltung und Frau Bergfeld von der Rhein-Hunsrück-Zeitung.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktueller Sachstand Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel
3. Ausbau Gehweg „Mainzer Straße 1-23“,
 - a) Vorstellung der Planung, Beschlussfassung
 - b) (entfällt)
4. Neugestaltung eines multifunktionalen Freiraumes für Sport und Erholung im Stadtteil Dellhofen der Stadt Oberwesel,
 - a) Vergabe Los 03 Offenen Grillstelle (Holzkonstruktion), Bevollmächtigung
 - b) Vergabe Los 04 Sanitärcontainer, Bevollmächtigung
5. BUGA 2029; Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Vorbereitung der BUGA 2029
6. BUGA 2029; Vorschlag des BUGA-Arbeitskreises für ein BUGA-Motto
7. Umbenennung der „Unterstraße 2“ in „Carl-Haag-Turm“
8. Erhebung einer Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der gebildeten Abrechnungseinheit "Oberwesel-Kernstadt" für das Jahr 2020
9. Beschlussfassung über das Verfahren der Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Langscheid
10. Ergänzungswahl zum Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberwesel
11. Vollzug des Naturschutzgesetzes (LNatSchG); Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“;
hier: Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG
12. Marktsatzung der Stadt Oberwesel vom 03.01.1996; Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Gebührenrechnung für den Wochenmarkt rückwirkend ab dem 01.07.2020
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines interaktiven Outdoor-Information-Terminals
14. Beratung und Beschlussfassung über den Standort eines kommunalen Mehrzweckgebäudes in der Kernstadt Oberwesel (Antrag der CDU-Fraktion)
15. Bauvoranfragen/Bauanträge
16. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)

17. Mitteilungen und Anfragen

17.1 Bushaltestelle „Schlossfeld“

Mitteilung zur erfolgten Vergabe Hoch- und Tiefbauarbeiten

17.2 Ausbau der Straße „Im Kloster“

Mitteilung zur erfolgten Vergabe Straßenbauarbeiten

17.3 Neugestaltung eines multifunktionalen Freiraumes für Sport und Erholung
im Stadtteil Dellhofen der Stadt Oberwesel

a) Mitteilung zur erfolgten Vergabe Los 01; Tief- und Landschaftsbauarbeiten

b) Mitteilung zur erfolgten Vergabe Los 2; Bepflanzungsarbeiten

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Einwohnerfragestunde
--	-----------------------------

Der Vorsitzende begrüßt die Einwohner/innen und bittet darum, Fragen, die den Sachstand Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel betreffen, im Anschluss an TOP 2 zu stellen.
Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Erste Beigeordnete Maximilian Jäckel betritt den Saal und nimmt ab TOP 2 an der Sitzung teil.

TOP 2 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Aktueller Sachstand Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel
--	--

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand und in diesem Zuge werden Fragen der Einwohner/innen und des Rates beantwortet.

Herr Peter Stahl und Herr Klemens Persch nehmen ab TOP 3 an der Sitzung teil.

TOP 3 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Ausbau Gehweg „Mainzer Straße 1-23“; a) Vorstellung der Planung, Beschlussfassung
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0053

Beratungsdetails:

Das Ingenieurbüro Berres Ingenieurgesellschaft mbH aus Riegenroth hat die vorliegenden Planunterlagen für o. g. Maßnahme erstellt und stellt diese vor.

Vorgesehen ist die Herstellung des Gehwegbelages aus Betonstein-Rechteckpflaster mit dunkel abgesetzter Bänderung. Die vorhandene Bordanlage wird durch überfahrbare Rundbordsteine ersetzt. Da die Mainzer Straße eine der ältesten Straßenbeleuchtungsanlagen aufweist, wurde in der Planungsphase die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der gesamten Straße angeregt, zumal dann auch eine Breitbandtrasse für den gesamten Straßenzug hergestellt werden kann.

Für die Maßnahme Ausbau des Gehweges einschließlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung im v. g. Bereich waren im Vorfeld der Planung Kosten in Höhe von 150.000,00 € überschläglich ermittelt worden. Unter Berücksichtigung einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Straßenzug der Mainzer Straße belaufen sich die Kosten auf 328.000,00 €. Bei den durchführenden Straßenbauarbeiten handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme für die Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und der Ausbaubeitragssatzung zu erheben sind.

Im Haushaltsplan der Stadt sind 150.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Da die Ausführung der Maßnahme sich in das Jahr 2021 verschiebt, sind im Haushaltsplan 2021 die entsprechenden Mittel erneut bereitzustellen.

Herr Berres von Berres Ingenieurgesellschaft mbH aus Riegenroth hat die Planung per PP Präsentation beim Bau- und Planungsausschuss am 17.09.2020 vorgestellt und alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beschließt das vorgestellte Ausbauprogramm.
2. Gleichzeitig stimmt der Stadtrat der Bereitstellung der Mittel in Höhe von voraussichtlich 328.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der Maßnahme zeitnah durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

TOP 4 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Neugestaltung eines multifunktionalen Freiraumes für Sport und Erholung im Stadtteil Dellhofen der Stadt Oberwesel
--	---

a) Vergabe Los 03 - Offene Grillstelle (Holzkonstruktion), Bevollmächtigung

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0051

Beratungsdetails:

Das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard hat das Leistungsverzeichnis für die Bauarbeiten erstellt. Die Maßnahme wurde vonseiten der Bauverwaltung öffentlich über die Vergabepattform ausgeschrieben.

Der Submissionstermin ist auf Montag, den 21.09.2020, 10:00 Uhr, festgelegt.

Die ungeprüften Submissionsergebnisse werden dem Stadtrat als Tischvorlage mitgeteilt.

Die Baukosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 19.150,44 €

Im Haushaltsplan der Stadt sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Stadtbürgermeister und die Verwaltung zu bevollmächtigen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen; Herr Stiehl enthält sich).

b) Vergabe Los 04 - Sanitärcontainer, Bevollmächtigung

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0052

Beratungsdetails:

Das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard hat das Leistungsverzeichnis für die Lieferung und Aufstellung erstellt. Die Maßnahme wurde vonseiten der Bauverwaltung öffentlich über die Vergabepattform ausgeschrieben.

Der Submissionstermin ist auf Montag, den 21.09.2020, 10:15 Uhr, festgelegt.

Die ungeprüften Submissionsergebnisse werden dem Stadtrat als Tischvorlage mitgeteilt.

Die Baukosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 24.180,20 €. Im Haushaltsplan der Stadt sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Stadtbürgermeister und die Verwaltung zu bevollmächtigen den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen; Herr Stiehl enthält sich).

Herr Christian Büning verlässt den Sitzungssaal.

TOP 5 öSTR Oberwesel 21.09.2020	BUGA 2029; Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Vorbereitung der BUGA 2029
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, 20/Obe/0039

Beratungsdetails:

In den Zweckverbandsversammlungen am 28.11.2017, 23.04.2018 und 15.10.2018 wurde über den Vorschlag der Bewerbung um die Durchführung einer Bundesgartenschau im Welterbe Oberes Mittelrheintal beraten und unter anderem beschlossen, dass der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (ZV WOM) sich auf Grundlage der BUGA-Machbarkeitsstudie um die Durchführung einer Bundesgartenschau bewirbt.

Es wurde beschlossen, dass das in der Machbarkeitsstudie dargestellte Finanzierungsmodell für einen kommunalen Anteil an der Finanzierung in Höhe von 14,4 Mio. Euro auf Basis des Zweckverbandsumlageschlüssels (Stand 2017) für den kommunalen Finanzierungsanteil der BUGA GmbH anzuwenden ist. Zudem haben die Kommunen gegenüber dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) nach entsprechendem Beschluss erklärt, die in der BUGA Machbarkeitsstudie vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen ab dem Jahr 2020 zu erbringen.

Am 15.10.2018 hat die Verbandsversammlung beschlossen, das Angebot der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft anzunehmen und die BUGA im Welterbe Oberes Mittelrheintal im Jahr 2029 durchzuführen. Der Zweckverband und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft haben am 02.07.2019 die gemeinnützige Gesellschaft „Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH“ (BUGA 2029 GmbH) gegründet. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Aufgabe dieser Gesellschaft allein die Vorbereitung, nicht die Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2029.

Die Geschäftsführung der Jahre 2018 bis 2021 erfolgt durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA). Als nächste Schritte stehen nunmehr an:

- Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der DBG

Mit diesem Vertrag werden der BUGA 2029 GmbH die erforderlichen Rechte eingeräumt und Leistungen vereinbart, die ermöglichen, die Bundesgartenschau zu veranstalten.

- Änderung des Gesellschaftervertrages Erweiterung der Aufsichtsgremien und Änderung des Gesellschaftszwecks.

Die Zweckverbandsversammlung wurde am 02.07.2020 über die erforderlichen weiteren Schritte und erforderlichen Beschlüsse sowie die weitere Detaillierung des Finanzkonzeptes informiert:

In der nächsten Zweckverbandsversammlung, voraussichtlich im September 2020, soll über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Im Anschluss hieran sollen die erforderlichen genannten Verträge geschlossen und erstmalig die erhöhte Verbandsumlage im Jahr 2020 durch den Zweckverband erhoben werden.

Im Einzelnen:

I. Finanzierungskonzept

Am 28.11.2017 hat der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal die Zahlung der kommunalen Mitglieder in Höhe von 14,4 Mio. Euro als Verbandsumlage und den internen Verteilungsschlüssel zur Vorbereitung, Durchführung und Rückbau der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 beschlossen.

Die vorgesehenen Zuwendungen des Zweckverbandes aus Mitteln der Verbandsumlage an die BUGA 2029 GmbH in den Jahren 2020-2029 ergeben sich aus Anlage 1.

Die insgesamt erforderlichen Mittel sollen gemäß der verabschiedeten Machbarkeitsstudie durch die Verbandsmitglieder über einen Zeitraum von 35 Jahren finanziert werden.

Die kommunalen Mitglieder werden nach dem Konzept jährlich insgesamt 411.429,00 Euro als Teil der Verbandsumlage an den Zweckverband zahlen.

Mit diesen Mitteln wird der Zweckverband zunächst durch Förderzuweisungen den Finanzbedarf der BUGA 2029 GmbH decken. Soweit der jährliche Finanzbedarf der GmbH den Betrag von 411.429,00 Euro übersteigt, wird der Zweckverband den entstehenden Bedarf durch Kreditmittel decken. Bis zum Jahr 2054 sollen dann die Kredite durch den Zweckverband aus Mitteln der erhöhten Verbandsumlage vollständig zurückgeführt werden. Ab dem 4. Quartal 2020 und nach Vorlage aller notwendigen Beschlüsse wird der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal die jährlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von 411.429,00 Euro bei den Kommunen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 14,4 Mio. Euro einfordern. Dies führt zu den aus der Anlage 2 ersichtlichen jährlichen Erhöhungen der Verbandsumlage. Voraussichtlich ab dem Jahr 2023 wird der Zweckverband dann in dem Haushalt des Verbandes die Aufnahme von Krediten vorsehen.

Der Zweckverband wird der BUGA 2029 GmbH möglicherweise ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal 8,2 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Hierzu wird der Zweckverband Kredite mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr aufnehmen.

Dies führt zu den aus der Anlage 3 ersichtlichen Haftungsrisiken der Verbandsmitglieder.

Es soll die Möglichkeit der Kreditaufnahme in die Verbandsordnung aufgenommen werden.

Zudem wird der Zweckverband Förderanträge bei den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen stellen, damit die BUGA 2029 GmbH Investitionsmaßnahmen umsetzen kann.

II. (Zusammenfassung) Durchführungsvertrag

Zur Durchführung der Bundesgartenschau ist der Abschluss eines Vertrags mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft erforderlich. Der Vertrag beinhaltet insbesondere folgende Regelungen:

1. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (BUGA 2029 GmbH), die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) und der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (ZV WOM). Der Vertrag wird maßgeblich zwischen der DBG und der BUGA 2029 GmbH geschlossen, wobei der ZV WOM zur Sicherung der Durchführung der Bundesgartenschau die nachstehende betragsmäßig begrenzte Zahlungsverpflichtung gegenüber den Vertragspartnern übernimmt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages zwischen den Beteiligten sind Beratungsleistungen der DBG sowie die Einräumung des Rechts zur Nutzung von Marken und anderer Kennzeichennutzungsrechte durch die DBG zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau Welterbe Oberes Mittelrheintal 2029. Der Vertrag regelt den Ablauf von der Vorbereitung bis hin zur Abwicklung der Bundesgartenschau 2029.

3. Leistungsgegenstand

Zur Durchführung der Bundesgartenschau im Mittelrheintal räumt die DBG die entsprechenden Marken- und Kennzeichnungsrechte ein und verpflichtet sich zur Beratung, Unterstützung und Mitwirkung.

4. Verpflichtung des ZV WOM

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal verpflichtet sich zur Durchführung der Bundesgartenschau 2029 und zur Förderung der Durchführung der Bundesgartenschau 2029 durch Zuwendungen in Höhe von 9.300.000,00 € in das Durchführungsbudget der BUGA 2029 GmbH.

Der Zweckverband hat sich bei der Verhandlung in rechtlicher sowie steuerrechtlicher Hinsicht durch gartenschauerfahrene Kanzleien beraten lassen.

III. Erweiterung Gesellschaftsvertrag

Mit der als Anlage 4 beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages wird der Gesellschaftszweck der bestehenden GmbH um die Durchführung der Bundesgartenschau erweitert. Zudem sieht die Neufassung die Beteiligung der Kommunen in den Gremien der GmbH vor. Weiterhin wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, der aus elf Mitgliedern besteht, wobei von Seiten der Gesellschafter neun Mitglieder und von Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen jeweils ein Mitglied bestellt wird.

Die vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt.

IV. Beihilferechtliche Fragen

Die vorgesehene finanzielle Förderung der Durchführung der Bundesgartenschau durch den ZV WOM erfüllt zumindest teilweise den Tatbestand einer Beihilfe im Sinne des Art 107 AEUV.

Durch die konkrete Ausgestaltung des Förderverfahrens wird der Zweckverband die Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt sicherstellen.

V. Änderung der Zweckverbandsordnung

Mit der als Anlage 5 beigefügten Fassung der Verbandsordnung soll die Umsetzung des vorstehenden Finanzkonzeptes durch den Zweckverband ermöglicht und gesichert werden.

Hierzu wird § 8 a neu in die Verbandsordnung eingefügt:

§ 8a Bundesgartenschau 2029

(1) Der Zweckverband wird die im Welterbe Oberes Mittelrheintal geplante Bundesgartenschau 2029, die von der BUGA 2029 GmbH durchgeführt werden soll, unter Beachtung der einschlägigen gemeindehausrechtlichen Bestimmungen durch Zuwendungen nach Absatz 2 fördern.

(2) Der Zweckverband wird aus eigenen Mitteln für die Durchführung der Bundesgartenschau 2029 Auszahlungsmittel bis zur Höhe von 14,4 Mio. Euro bereitstellen und daneben der BUGA 2029

GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal 8,2 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung dessen kann der Zweckverband

a) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 14 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 30 Jahren aufnehmen.

b) bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 8,2 Mio. Euro Darlehen mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr aufnehmen, um der BUGA 2029 GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen.

(3) Zur Finanzierung seines Mittelbedarfs nach Absatz 2 erhebt der Zweckverband eine jährlich um maximal 412.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage. Die Erhöhung wird gemäß dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 auf die kommunalen Verbandmitglieder umgelegt.

Zudem werden die sich aus Gebietsreformen ergebenden Neubezeichnungen der Verbandmitglieder aufgenommen.

Die Änderungen der Verbandsordnung wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) vorgelegt.

Die beigefügte Anlage 2 dokumentiert die sich aus den Beschlüssen ergebenden Verpflichtungen der kommunalen Haushalte.

Es ergeben sich die aus Anlage 3 ersichtlichen finanziellen Haftungsrisiken der Verbandmitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, dem folgenden Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt den Zweckverband die zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2029 erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die dazu erforderlichen Verträge zu schließen, soweit nicht die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung gegeben ist.

2. Die Verbandsversammlung beauftragt den Zweckverband, den Durchführungsvertrag mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft und der BUGA 2029 GmbH gemäß vorstehender Zusammenfassung abzuschließen. Sie beauftragt die Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung der BUGA 2029 GmbH, dem Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen.

3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung der BUGA 2029 GmbH, den der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der BUGA 2029 GmbH (Anlage 4) zuzustimmen.

4. Die Verbandsversammlung beschließt, die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmten Änderungen der Verbandsordnung gemäß Anlage 5.

5. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 412.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbands festgelegt.

Die Umlage ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen; im Jahr 2020 ist der Anteil der Kommunen unmittelbar nach Aufforderung durch den Zweckverband zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen).

Herr Christian Büning betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Albert Lambrich nimmt ebenfalls ab TOP 6 an der Sitzung teil.

TOP 6 öSTR Oberwesel 21.09.2020	BUGA 2029; Vorschlag des BUGA-Arbeitskreises für ein BUGA-Motto
--	--

Herr Christian Büning stellt per PowerPoint-Präsentation (s. Anlage) die Arbeit des Arbeitskreises BUGA vor. Der Vorschlag für das BUGA-Motto für Oberwesel lautet „Lage: Extrem“.

Der Vorsitzende fragt, ob in dieser Sitzung über den Motto-Vorschlag entschieden werden soll. Mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Stadt Oberwesel das BUGA-Motto „Lage: Extrem“.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

TOP 7 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Umbenennung der „Unterstraße 2“ in „Carl-Haag-Turm“
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, 20/Obe/0041

Beratungsdetails:

Mit Schreiben vom 20.10.2015, eingegangen bei der damaligen Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel am 03.11.2015, beantragte der Internationale Carl-Haag-Gesellschaft e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Walter Karbach, die Umbenennung der Oberweseler Unterstraße in „Carl-Haag-Straße“. Nach intensiven Diskussionen empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.11.2015 einstimmig, keine Umbenennung der Unterstraße vorzunehmen. Traditionsgemäß seien für die Benennung der Straßen und Plätze in Oberwesel historische und keine personenbezogenen Gründe maßgebend. Bei der Bürgermeister-Zeuner-Straße sprachen einige von einem „Sündenfall“ der Stadtgeschichte. Der Stadtrat folgte der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und lehnte in seiner Sitzung am 14.12.2015 einstimmig die Umbenennung der Unterstraße in Carl-Haag-Straße ab.

Seitens der Stadt Oberwesel signalisierte man gegenüber der Carl-Haag-Gesellschaft, im Rahmen der Rheinufergestaltung einen Platz nach Carl Haag zu benennen.

Im Spätjahr 2019 kam die Carl-Haag-Gesellschaft erneut auf die Stadt Oberwesel zu mit dem Ansinnen, evtl. ein Teilstück der Unterstraße in Carl-Haag-Straße umzubenennen. Nach einer Besprechung mit den Beigeordneten und den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen teilte Stadtbürgermeister Stiehl mit E-Mail vom 20.12.2019 Herrn Dr. Karbach mit, dass auch eine Teilumbenennung der Unterstraße nicht in Betracht komme und man an dem vorgenannten Stadtratsbeschluss festhalte. Gleichzeitig wurde der Vorschlag unterbreitet, dem Turm selbst eine Adresse zukommen zu lassen und untermauerte gleichzeitig den Willen, im Rahmen der Rheinufergestaltung einen Platz nach Carl Haag zu benennen.

Um die Frage einer „Platzbezeichnung“ zu besprechen, wurde ein Ortstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein am 24.06.2020 anberaumt. Dieser Termin führte zunächst nicht zum Ziel, da erneut der Wunsch der Umbenennung eines Teilstücks der Unterstraße in „Carl-Haag-Platz“ geäußert wurde. Das Anwesen Unterstraße 1 (Frau Becker) hätte die Adresse Carl-Haag-Platz 1 und der Turm selbst (heute Unterstraße 2) Carl-Haag-Platz 2 bekommen sollen. Dieser

Vorschlag wurde von Stadtbürgermeister Stiehl unter Hinweis auf die bisherigen Beschlüsse und Gespräche abgelehnt. Es wurde ein neuer Ortstermin am 29.06.2020 vereinbart, an dem auch die Beigeordneten und Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen teilnahmen. Hier einigte man sich wie folgt: der Rote Turm (Haagsturm) soll eine neue Adresse bekommen, nämlich „Carl-Haag-Turm“. Somit fällt die Adresse Unterstraße 2 weg. Gleichzeitig soll der Stadtrat einen Beschluss fassen, dass im Rahmen der Rheinufergestaltung ein adäquater Platz nach Carl Haag benannt wird, nämlich „Carl-Haag-Platz“. Ausschließlich der Turm soll eine neue Adresse erhalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die heutige Unterstraße 2 in „Carl-Haag-Turm“ umzubenennen und im Rahmen der Rheinufergestaltung einen „Carl-Haag-Platz“ auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 8 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Erhebung einer Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der gebildeten Abrechnungseinheit "Oberwesel-Kernstadt" für das Jahr 2020
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, 20/Obe/0042

Beratungsdetails:

Neben ersten Planungskosten im Kalenderjahr 2019 (9280 €) entstehen der Stadt Oberwesel im Kalenderjahr 2020 in der gebildeten Abrechnungseinheit Oberwesel-Kernstadt beitragspflichtige Kosten für den Ausbau der Gemeindestraße "Im Kloster". Der Auftrag für die Durchführung der Bauarbeiten wurde bereits vergeben. Eine weitere beitragspflichtige Maßnahme in der Abrechnungseinheit Oberwesel-Kernstadt betrifft die Erneuerung eines größeren Teilstückes des Bürgersteiges an der Mainzer Straße (L220) beginnend an der Liebfrauenkirche sowie die Erneuerung der kompletten Straßenbeleuchtung an der Mainzer Straße (mit Umstellung auf LED). Ob auch für diese weitere Maßnahme bereits in 2020 beitragsfähige Kosten anfallen, wird sich in den kommenden Wochen zeigen.

Der Beitragsanspruch für das Jahr 2020 entsteht nach § 8 der Ausbaubeitragssatzung erst am 31.12.2020, so dass die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für 2020 erst im Jahr 2021 abgerechnet werden können.

Zur Deckung der Ausbaukosten 2020 soll aber, wie im Haushaltsplan 2020 vorgesehen, neben der Abrechnung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für 2019 gleichzeitig eine 90-prozentige Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag 2020 erhoben werden.

Die Möglichkeit zur Erhebung einer angemessenen Vorausleistung ergibt sich aus § 10a Abs. 4 Satz 2 Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 9 der Ausbaubeitragssatzung.

Den voraussichtlichen beitragsfähigen Aufwand für das Kalenderjahr 2020 wird die Verwaltung unmittelbar vor der Anforderung der Vorausleistung ermitteln. Über die Erhebung und die Höhe (Prozentsatz der Vorausleistung) hat der Stadtrat zu entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt gemäß § 9 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Oberwesel vom 26.02.2007 in der derzeit gültigen Fassung die Erhebung einer 90-prozentigen Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der Abrechnungseinheit "Oberwesel-Kernstadt" für das Jahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (19 Ja-Stimmen).

TOP 9 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Beschlussfassung über das Verfahren der Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Langscheid
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, 20/Obe/0044

Beratungsdetails:

Allgemeine Information zu Wirtschaftswegen und deren Nutzung:

Wirtschaftswege (Feld- und Waldwege) einer Gemeinde sind in der Regel keine öffentlichen Wege im Sinne des Landesstraßengesetzes. Sie dienen hauptsächlich der Bewirtschaftung der Grundstücke und sind daher für diesen Benutzungszweck zugelassen. Ebenso sind sie für solche Verkehrsarten zugelassen, die für die Bewirtschaftung in Betracht kommen. Natürlich dienen Wirtschaftswege auch der Freizeitgestaltung und sind z.B. für Spaziergänger, Wanderer oder der gleichen verfügbar. Soll ein Wirtschaftsweg oder Teilstück nicht mehr zur Benutzung zur Verfügung stehen, hat die Gemeinde grundsätzlich darüber zu entscheiden.

Es gibt zwei Verfahrensarten:

- 1) Sind Wege nicht im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden, kann die Gemeinde die „Einziehung“ durch einen einfachen Ratsbeschluss regeln.
- 2) Sind die Wege jedoch im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden, ist das Verfahren etwas aufwendiger. Es ist eine Satzung über die „Einziehung eines Wirtschaftsweges“ zu beschließen, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) bedarf.

Vorliegend sind nach Auskunft des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) alle Wege aus dem Flurbereinigungsverfahren entstanden.

Folglich kommt Nr. 2 der vorbeschriebenen Möglichkeiten in Betracht.

Vorliegender Sachverhalt:

In der Gemarkung Langscheid gibt es die Problematik der Einzäunung von Wirtschaftswegen. Grundsätzlich dürfen Wege nicht beliebig gesperrt werden, sondern müssen entsprechend ihrem oben genannten Zweck offengehalten werden.

Demzufolge wurden bei einem Ortstermin mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Ortsvorsteher Egon Lambrich und der Verbandsgemeindeverwaltung die Wirtschaftswege bezüglich ihrer Nutzbarkeit überprüft.

Für folgende Wirtschaftswege käme das Verfahren der „Einziehung von Wirtschaftswegen“ in Betracht:

1. Flur 1, Flurstücke: 216, 217, 138, 142, 201
2. Flur 2, Flurstücke: 26 u. 10 (tlw. auf einer Länge von ca. 85 Meter; auf Höhe „Auf der Prob“; rote Kennzeichnung im Weg)
3. Flur 5, Flurstücke: 95, 106, 109, 118, 121, 132, 139, 165
4. Flur 6, Flurstücke: 44 u. 58

Die entsprechenden Lagepläne sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Ortsberat Langscheid sowie der Bau- und Planungsausschuss empfehlen dem Stadtrat einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die nachstehend genannten Wirtschaftswege der Gemarkung Langscheid das Verfahren über die Einziehung von Wirtschaftswegen gem. § 24 GemO i.V.m. § 58 Abs. 4 FlurbG einzuleiten:

1. Flur: 1, Flurstück: 216
2. Flur: 1, Flurstück: 217
3. Flur: 1, Flurstück: 138
4. Flur: 1, Flurstück: 142
5. Flur: 1, Flurstück: 201
6. Flur: 2, Flurstück: 10 (tlw. auf einer Länge von ca. 85 Meter; auf Höhe „Auf der Prob“; rote Kennzeichnung im Weg)
7. Flur: 2, Flurstück: 26
8. Flur: 5, Flurstück: 95
9. Flur: 5, Flurstück: 106
10. Flur: 5, Flurstück: 109
11. Flur: 5, Flurstück: 118
12. Flur: 5, Flurstück: 121
13. Flur: 5, Flurstück: 132
14. Flur: 5, Flurstück: 139
15. Flur: 5, Flurstück: 165
16. Flur: 6, Flurstück: 44
17. Flur: 6, Flurstück: 58

Ferner wird die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (19 Ja-Stimmen).

TOP 10 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Ergänzungswahl zum Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberwesel
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, 20/Obe/0043

Beratungsdetails:

Die geltende Hauptsatzung der Stadt Oberwesel sieht unter anderem die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses vor.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Fraktion	Name,	Stellvertreter
1	CDU	Schmelzeisen, Andreas	Jäckel, Hubertus
2	CDU	Zimmer, Jan	Jäckel, Katharina
3	CDU	D'Avis, Noel	Schmitz, Florian
4	CDU	Persch, Frido	Dietrich, Wolfgang
5	CDU	Busch, Florian	Becker, Michael
6	CDU	Kober, Thomas (Dr.)	Lambrich, Albert
7	Grünen	Büning, Christian	Paschek, Tanja
8	Grünen	Weinert, Franziskus	D'Avis, Marcel
9	FWO	Lambrich, Matthias	Bappert, Peter
10	SPD	Albrecht, Angelika	Stahl, Peter

Das Ausschussmitglied Matthias Lambrich (FWO-Fraktion) hat sein Mandat im Haupt- und Finanzausschuss mit Wirkung vom 09.07.2020 niedergelegt.

Die Vervollständigung des Haupt- und Finanzausschusses findet aufgrund von Vorschlägen der FWO-Fraktion durch Wahl statt (§ 45 Abs. 1 GemO).

Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim, der Stadtrat kann allerdings eine offene und verbundene Abstimmung beschließen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht bei diesem TOP das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Die FWO-Fraktion schlägt Herrn Christof Persch als Nachrücker für Herrn Lambrich im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der Stadtrat beschließt eine offene Abstimmung.

Der Stadtrat wählt sodann Herrn Christof Persch als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergibt sich folgende Haupt- und Finanzausschuss-Besetzung:

Nr.	Fraktion	Name, Vorname	Stellvertreter
1	CDU	Schmelzeisen, Andreas	Jäckel, Hubertus
2	CDU	Zimmer, Jan	Jäckel, Katharina
3	CDU	D'Avis, Noel	Schmitz, Florian
4	CDU	Persch, Frido	Dietrich, Wolfgang
5	CDU	Busch, Florian	Becker, Michael
6	CDU	Kober, Thomas (Dr.)	Lambrich, Albert
7	Die Grünen	Büning, Christian	Paschek, Tanja
8	Die Grünen	Weinert, Franziskus	D'Avis, Marcel
9	FWO	Persch, Christof	Bappert, Peter
10	SPD	Albrecht, Angelika	Stahl, Peter

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen). Herr Stiehl nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 11 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Vollzug des Naturschutzgesetzes (LNatSchG); Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“; hier: Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0045

Beratungsdetails:

Die SGD Nord hat die betroffenen Ortsgemeinden/Städte über die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein bzgl. der Benehmensherstellung mit den kommunalen Planungsträgern für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (DE-5711-401) beteiligt.

Bei der Benehmensherstellung geht es lediglich um den Abgleich mit kommunalen Planungen. Die von den vorgeschlagenen Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer werden von der SGD gesondert kontaktiert und mit diesen im Bedarfsfall konkrete Bewirtschaftungsverträge geschlossen.

Es bestehen durch den Bewirtschaftungsplan keine Verpflichtungen der Eigentümer oder Bewirtschafter entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Bzgl. forstwirtschaftlicher Belange wurde die Forstverwaltung gesondert beteiligt. Die Öffentlichkeit wird im Anschluss an diesen Verfahrensschritt im Rahmen der Offenlegung der Bewirtschaftungspläne beteiligt.

Beschluss:

Da keine Planungen der Stadt Oberwesel tangiert sind, stellt der Stadtrat das Benehmen gem. § 17 Abs. 3 LNatSchG her.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (19 Ja-Stimmen).

TOP 12 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Marktsatzung der Stadt Oberwesel vom 03.01.1996; Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Gebührenrechnung für den Wochenmarkt rückwirkend ab dem 01.07.2020
---	--

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Im Jahr 2019 betrug das Gebührenaufkommen rund 835 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt rückwirkend ab dem 01.07.2020, bis auf Weiteres keine Gebühren für den Wochenmarkt nach der Marktsatzung der Stadt Oberwesel vom 03.01.1996 zu erheben. Des Weiteren soll eine neue Marktsatzung erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (19 Ja-Stimmen).

TOP 13 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines interaktiven Outdoor-Information-Terminals
---	--

Beschlussvorlage:

Stadtverwaltung Oberwesel, OW 001-20

Beratungsdetails:

Die Tourist-Information möchte zusätzlich zum analogen Schaukasten (begrenzte Aushangmöglichkeiten) vor der Rathausstraße 3 einen interaktiven Outdoor-Information-Terminal aufstellen. Dieser soll Gästen rund um die Uhr Informationen bieten wie die aktuellen Abfahrtszeiten von Zügen und Bussen (Bahnhof Oberwesel), Wetter, Veranstaltungen, Stadtführungen, freie Unterkünfte, Öffnungszeiten (Gastronomie, Einzelhandel, etc.). Die ausgespielten Daten werden vorrangig aus dem Informations- und Buchungssystem Deskline generiert.

Es wurden drei Angebote angefordert:

- tis touristik-informations-systeme GmbH, Mogendorf
- neusta destination solutions GmbH, München
- feratel Schweiz AG, Rotkreuz

	tis (Standgerät)	neusta (Wandmontage)	feratel (Standgerät)
Einmalige Kosten	13.-15.000 €	11.000 €	17.790,50 €
Jährliche Kosten	1.200 €	2.427,60 €	2.856 €
Kosten 5 Jahre	Ca. 20.000 €	Ca. 23.000 €	Ca. 32.000 €

Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

Die Angebotsabgabe erfolgte mit 19% MwSt., die Reduktion um 3 % wird berücksichtigt. Die einmaligen Kosten für die langfristige Anschaffung sind leicht höher als bei neusta, allerdings sind die laufenden Kosten bei tis geringer. Außerdem handelt es sich um ein Standgerät. Tis-Information-Terminals stehen bereits in Rhens, Alken, Adenau, Nürburgring.

Haushaltsjahr 2020, Produkt 5750, 5750-011200-45-26 5.000 €, 5750-082240-45-2 2.500 € und 5750-563600 8.700 € (bei Ansatz von 15.000 € für 2020 Anschaffung).

Beschluss:

Die Stadt Oberwesel erteilt den Auftrag zur Beschaffung eines interaktiven Outdoor-Information-Terminals an tis touristik-informations-systeme GmbH, Mogendorf.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).

TOP 14 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Beratung und Beschlussfassung über den Standort eines kommunalen Mehrzweckgebäudes in der Kernstadt Oberwesel (Antrag der CDU-Fraktion)
---	--

Der Fraktionsvorsitzende Jan Zimmer erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (s. Anlage).

Die Ratsmitglieder der anderen Parteien äußern sich kritisch zu diesem Vorschlag.

Der Vorsitzende erfragt, ob der Tagespunkt abgesetzt werden soll (Antrag der FWO-Fraktion).
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Der Vorsitzende erfragt, ob über diesen Punkt geheim abgestimmt werden soll (Antrag der FWO-Fraktion).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen.

Der Vorsitzende bietet an, den Beschluss zu verändern um eine Einigung zu erreichen.

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Oberwesel beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das Angebot der Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen und St. Martin anzunehmen und das Katholische Jugendheim sowie das Gebäude Martinsberg 5 (Gemarkung Oberwesel, Flur 4, Flurstücke 140/3 und 139/1) im Wege der Schenkung ins Eigentum der Stadt zu überführen. **Der notarielle Schenkungsvertrag ist vor Abschluss im Stadtrat zu behandeln.**

Des Weiteren beschließt der Stadtrat von Oberwesel, dass die Stadtverwaltung alle notwendigen Schritte einleiten soll, die einen zügigen Start für Planung und Umbau des Katholischen Jugendheims in ein städtisches Mehrzweckgebäude möglich machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Herr Christof Persch betritt den Sitzungssaal und nimmt ab TOP 15 an der Sitzung teil.

TOP 15 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Bauvoranfragen/Bauanträge
---	----------------------------------

Bauvoranfrage: Bau einer Garage mit Zufahrt

Beratungsdetails:

Herr Stiehl erläutert den Sachverhalt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 mehrheitlich, das Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei dem Vorhaben „Errichtung einer Garage mit Zufahrt“ auf dem Baugrundstück in der Gemarkung Oberwesel, Flur 5, Flurstücke 552/11 und 554/2 das Einvernehmen zu versagen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 16 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)
---	--

Der TOP wird mangels Beratungsbedarfs nicht eröffnet.

TOP 17 öSTR Oberwesel 21.09.2020	Mitteilungen und Anfragen
---	----------------------------------

- **Neugestaltung eines multifunktionalen Freiraums für Sport und Erholung im Stadtteil Dellhofen der Stadt Oberwesel;**

Vergabe Tiefbauarbeiten (DS 20/Obe/0055)

Das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, hat das Leistungsverzeichnis für die Tiefbauarbeiten erstellt. Die Maßnahme wurde vonseiten der Bauverwaltung öffentlich über die Vergabeplattform ausgeschrieben. Es haben 14 Firmen die Angebotsunterlagen heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 07.07.2020 lagen 8 Angebote vor. Das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus hat die rechnerische und fachtechnische Wertung der Angebote durchgeführt. Eine Vergabeempfehlung wurde vom Büro erstellt und ist der Tischvorlage beigefügt.

Die Fa. Brennemann Tief- und Straßenbau e.K. aus Wiebelsheim ging als wirtschaftlichste Bieterin mit einer Summe von 219.054,41 € brutto hervor. Gemäß Tischvorlage 20/Obe/0037 bestanden Bedenken bezüglich der Angemessenheit der Preise. Nach § 16 Abs. 6 VOB/A darf ein Angebot mit einem unangemessenen hohen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden. Solche Zweifel sind grundsätzlich einer Abweichung von 10.v.H. oder mehr anzunehmen.

Es wurden Gespräche mit dem bauleitenden Büro Stadt-Land-plus geführt und eine Neubewertung der Preisgestaltung der eingegangenen Angebote durchgeführt (siehe hierzu das in der Anlage beigefügte Schreiben des Ingenieurbüro Stadt-Land-plus vom 29.07.2020).

Auf dessen Grundlage wurde im Anschluss der Auftrag an die Firma Brennemann Tief- und Straßenbau e.K. erteilt. Mit dem Bauvorhaben wurde in der 36. KW begonnen.

- **Ausbau der Straße "Im Kloster", Stadt Oberwesel**

Vergabe Straßenbauarbeiten (DS 20/Obe/0050)

Das Ingenieurbüro Berres Ingenieurgesellschaft mbH, Riegenroth hat das Leistungsverzeichnis für die o. g. Arbeiten erstellt. Die Maßnahme wurde vonseiten der Bauverwaltung öffentlich über die Vergabeplattform ausgeschrieben.


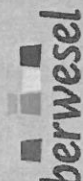
Der Submissionstermin fand am Dienstag, dem 14.07.2020, um 10:00 Uhr, statt. Es waren 3 Angebote eingegangen. Laut Vergabevorschlag der Berres Ingenieurgesellschaft mbH, war die Fa. Schleis GmbH aus Oberwesel – Dellhofen günstigster Bieter der Gesamtmaßnahme mit einer Summe von 254.794,24 €. Für den Bereich der Straßenbauarbeiten war sie ebenfalls günstigster Bieter mit einer Angebotssumme von 105.067,84 €.

Die Auftragserteilung durch Herrn Stadtbürgermeister Marius Stiehl erfolgte am 20.07.2020. Die Maßnahme wurde in der 35. KW begonnen.

- **Bushaltestelle "Schlossfeld", Stadt Oberwesel Mitteilung zur erfolgten Vergabe Hoch- und Tiefbauarbeiten (DS 20/Obe/0049)**
Das Ingenieurbüro Berres Ingenieurgesellschaft mbH, Riegenroth, hat das Leistungsverzeichnis für die o. g. Arbeiten erstellt. Die Maßnahme wurde vonseiten der Bauverwaltung öffentlich über die Vergabepattform ausgeschrieben.
Der Submissionstermin fand am Dienstag, dem 14.07.2020, um 11:00 Uhr, statt. Es waren 4 Angebote eingegangen. Laut Vergabevorschlag der Berres Ingenieurgesellschaft mbH war die Fa. Schleis GmbH aus Oberwesel – Dellhofen günstigster Bieter mit einer Angebotssumme von 57.761,98 €.
Die Auftragserteilung durch Herrn Stadtbürgermeister Marius Stiehl erfolgt am 20.07.2020. Die Maßnahme wurde am 24.08.2020 begonnen und ist mit Ausnahme der Buswarte Halle bereits fertiggestellt.
- Der Vorsitzende legt das Heft der Generaldirektion „**Vielfalt des Mittelalters**“ mit einem Artikel über die Martinskirche aus und lädt die Ausschussmitglieder ein sich diesen anzusehen.
- **Günderodehaus:**
Der Vorsitzende informiert darüber, dass für den B-Plan des Günderodehauses noch die Abwasserbeseitigung sowie die Löschwasserversorgung geklärt werden muss.
- **Bahnhof Oberwesel:**
Am Montag, 21.09.2020, 14:00 Uhr hat ein Termin mit dem Eigentümer des Bahnhofs stattgefunden. Dieser hatte schon mitgeteilt, dass eine Firma beauftragt wurde zukünftig das Unkraut auf dem Gelände zu entfernen. Der Vorsitzende hatte im Auftrag der Stadt angefragt, ob es möglich wäre die Toiletten öffentlich zugänglich zu machen. Der Eigentümer reagierte aufgeschlossen. Grundsätzlich wäre er wohl bereit das Gebäude wieder herrichten zu lassen. Der Vorsitzende hat das Gebäude bereits als BUGA-Zentrale vorgeschlagen. Leider gibt es im Vertrag keinerlei Verpflichtung die Toiletten öffentlich zugänglich zu machen. Da müsste die Stadt eine Lösung in Absprache mit dem Eigentümer finden.
- **Gutachten Bauhof Oberwesel**
Der Vorsitzende erklärt, dass am 26.10.2020, 16:00 Uhr, ein Termin mit Herrn Rossbach (Kommunalbau) und Herrn Franz (Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt Kreisverwaltung) geplant ist. Da das Thema seit Jahren nicht abschließend geklärt werden konnte, hofft der Vorsitzende nun darauf, bei dem Termin eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- Sowohl die **Brücke in der Weiler-Boppard** als auch der **Busbahnhof** müssen dringend baulich ertüchtigt werden. Es soll ein Termin mit der Verbandsgemeinde und einem Sachverständigen forciert werden.

Herr Albert Lambrich verlässt den Sitzungssaal.

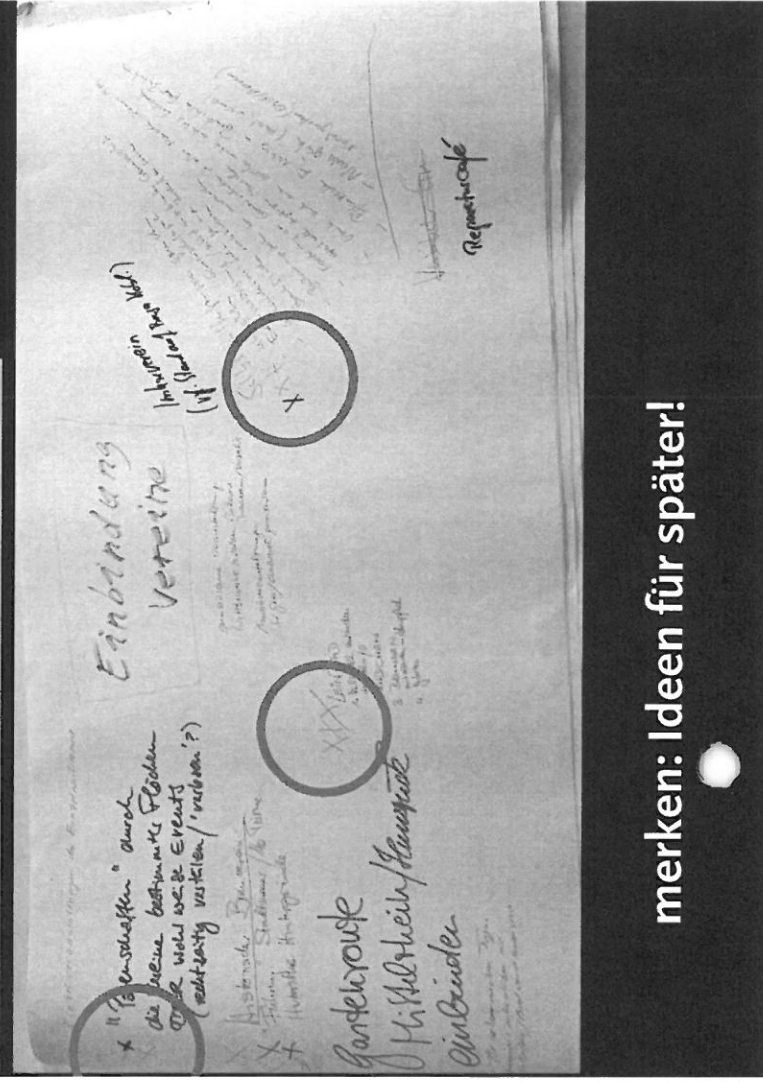
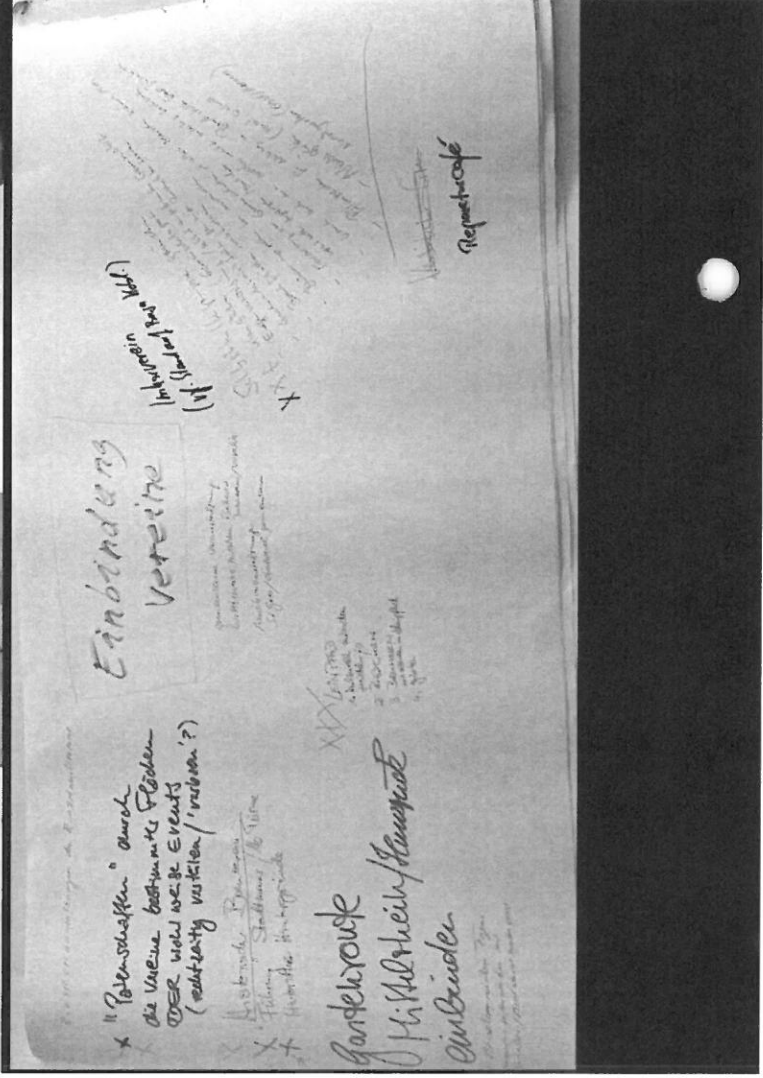
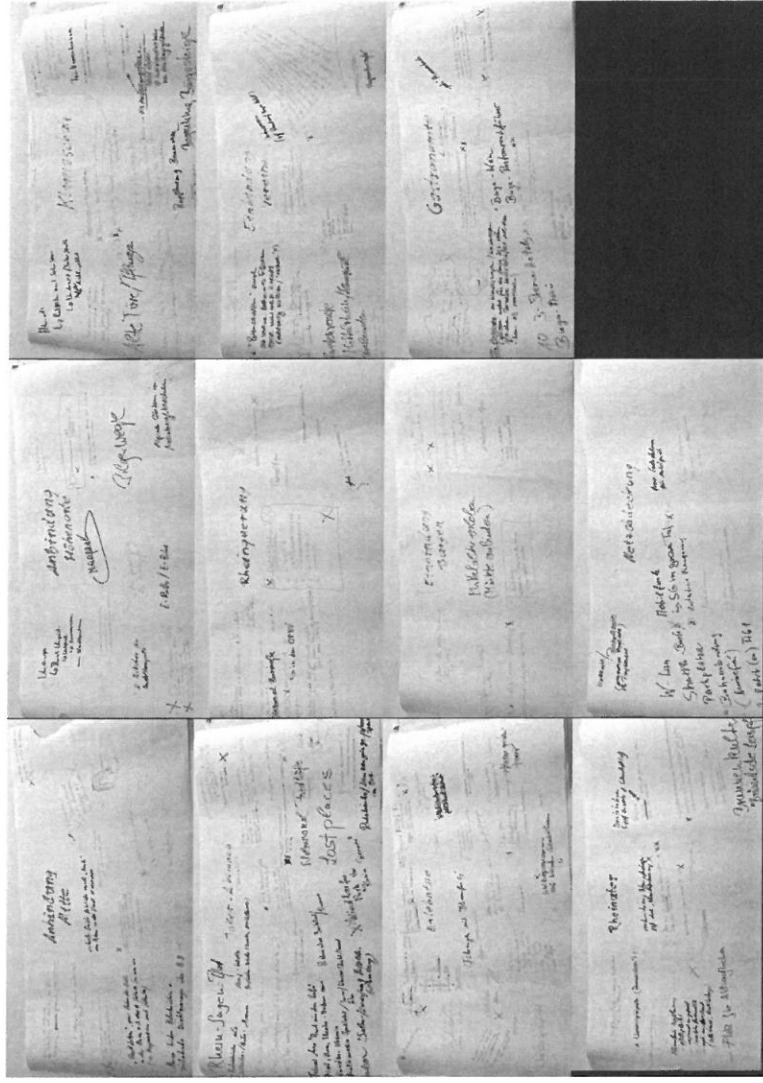
Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung um 20:45 Uhr.

Arbeitskreis
Buga 2029 
 Oberwesel

- Ziel:
- Motto für Buga-Saison finden
- passend zu Oberwesel
 - sinnvoll und abgrenzend zu Nachbarorten
 - aufmerksamkeitsstark
 - flexibel und offen
 - bestenfalls zukunftsweisend
 - KEIN neues Stadtmotto!

Ein Buga-Motto für Oberwesel
Vorschlag vom Arbeitskreis Buga

1. Ideen gesammelt wie verrückt



merken: Ideen für später!

2. Wir haben »Personas« entwickelt

Persona = eine fiktive Person, die beispielhaft für eine Nutzergruppe steht.



Persona 1:

Sabine Becker, 54 Jahre, aus Simmern

Beruf: Industriekauffrau, arbeitet bei einer Baufirma
Status: verheiratet, Mutter von zwei Kindern, die fast erwachsen sind
Technik: Smartphone, Smartes TV
Kanäle: Nachrichten, facebook, whatsapp, Radio
Interessen: Wandern, Natur, Reisen, Kochen, Segelfliegen
Killer: schlechte Organisation, Dummheit, schlechte WCs
Bringer: Organisierte Stadt-/Naturführungen, Geocaching, Rafting auf dem Rhein

Ideensammlung

- speedboating zwischen St. Goar und Oberwesel.
- Sie kann Teilhaberin eines reaktivierten Weinbergs werden.
- Wandern rund ums Welterbegebiet über Rheinsteig und Rheinburgenweg
- gute Zuganbindung, Kulinarische Weinprobe
- Da die Kinder fast aus dem Haus sind, und Sabine und ihr Mann ihre neue Zweisamkeit genießen, buchen sie mit Vorliebe ein gutes Hotel mit entsprechenden Serviceleistungen, zB Wellness, gute Gastro, usw.

Top-Ort:

- Aussichtspunkte zwischen Oberwesel und St. Goar Schaukellege auf dem Schwede-Bure-Weg
- Ihr Top-Ort ist ihr Weinberg und eine gute Wein-Strausswirtschaft.
- Schrebergartensiedlung auf dem Michelfeld, Historische Nutzgärten



hallo Corona!

Persona 2:
 Care Louisa Schulmann, 20 Jahre,
 Marburg



Beruf: Studentin
Status: Single
Technik: Smartphone, Laptop
Kanäle: YouTube, Instagram, Facebook
Interessen: Reisen, Wandern, Kochen, Segelfliegen
Killer: schlechte Organisation, Dummheit, schlechte WCs
Bringer: Organisierte Stadt-/Naturführungen, Geocaching, Rafting auf dem Rhein

Persona 3:
 Jilke Zudall, 26 Jahre,
 Frankfurt



Beruf: Journalistin
Status: Single
Technik: Smartphone, Laptop
Kanäle: YouTube, Instagram, Facebook
Interessen: Reisen, Wandern, Kochen, Segelfliegen
Killer: schlechte Organisation, Dummheit, schlechte WCs
Bringer: Organisierte Stadt-/Naturführungen, Geocaching, Rafting auf dem Rhein

Persona 4:
 Sabine Becker, 54 Jahre,
 aus Simmern



Beruf: Industriekauffrau, arbeitet bei einer Baufirma
Status: verheiratet, Mutter von zwei Kindern, die fast erwachsen sind
Technik: Smartphone, Smartes TV
Kanäle: Nachrichten, facebook, whatsapp, Radio
Interessen: Wandern, Natur, Reisen, Kochen, Segelfliegen
Killer: schlechte Organisation, Dummheit, schlechte WCs
Bringer: Organisierte Stadt-/Naturführungen, Geocaching, Rafting auf dem Rhein

Persona 5:
 Ylkes Kemur-Schroder, 38 Jahre,
 Mannheim



Beruf: Journalistin
Status: Single
Technik: Smartphone, Laptop
Kanäle: YouTube, Instagram, Facebook
Interessen: Reisen, Wandern, Kochen, Segelfliegen
Killer: schlechte Organisation, Dummheit, schlechte WCs
Bringer: Organisierte Stadt-/Naturführungen, Geocaching, Rafting auf dem Rhein

unser Vorschlag:

Lage: extrem!

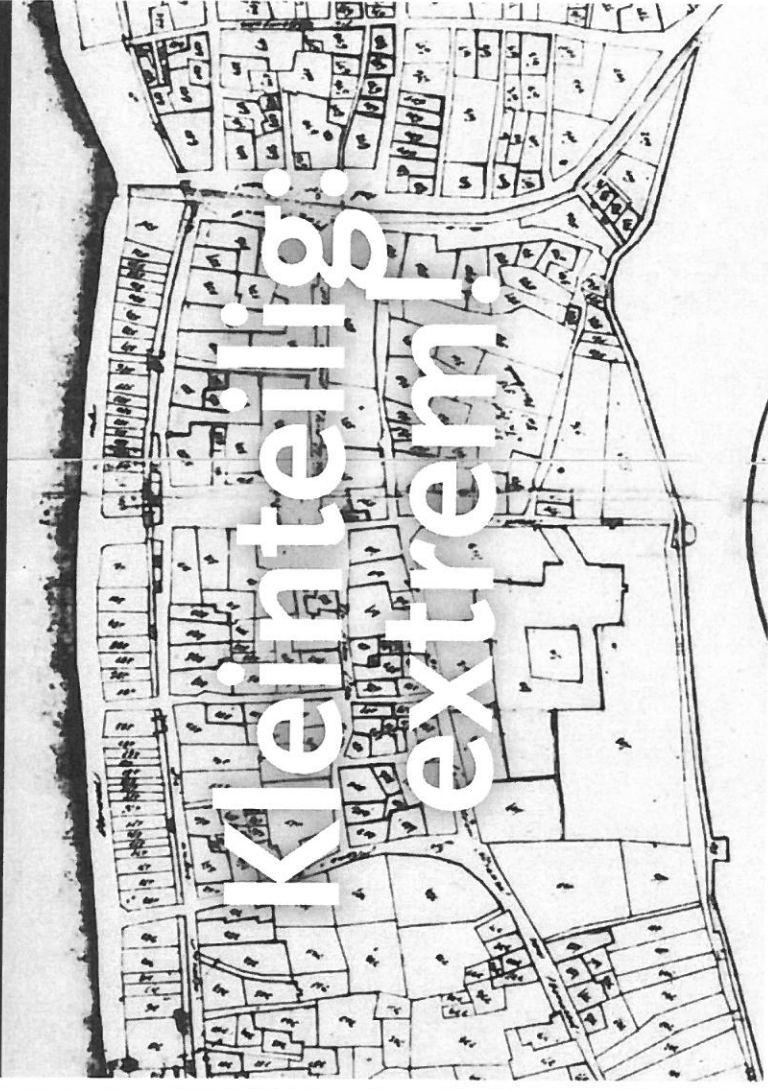
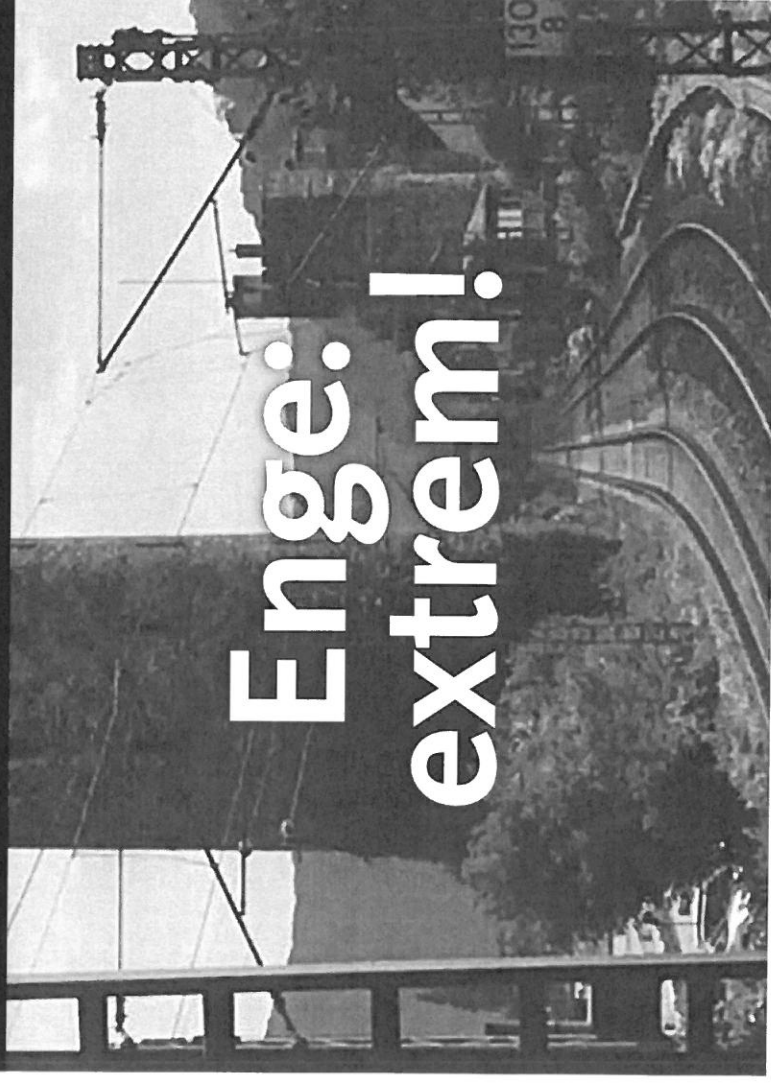
Ziel:

Motto für Buga-Saison finden

- passend zu Oberwesel
- sinnvoll und abgrenzend zu Nachbarorten
- aufmerksamkeitsstark
- flexibel und offen
- bestenfalls zukunftsweisend

Enge: extrem!

Kleinteilig: extrem!





**innovativ:
extrem!**



**spezialisiert:
extrem!**



**gesellig:
extrem!**



**kreativ:
extrem!**



**Glitzer:
extrem!**



**romantisch:
extrem!**



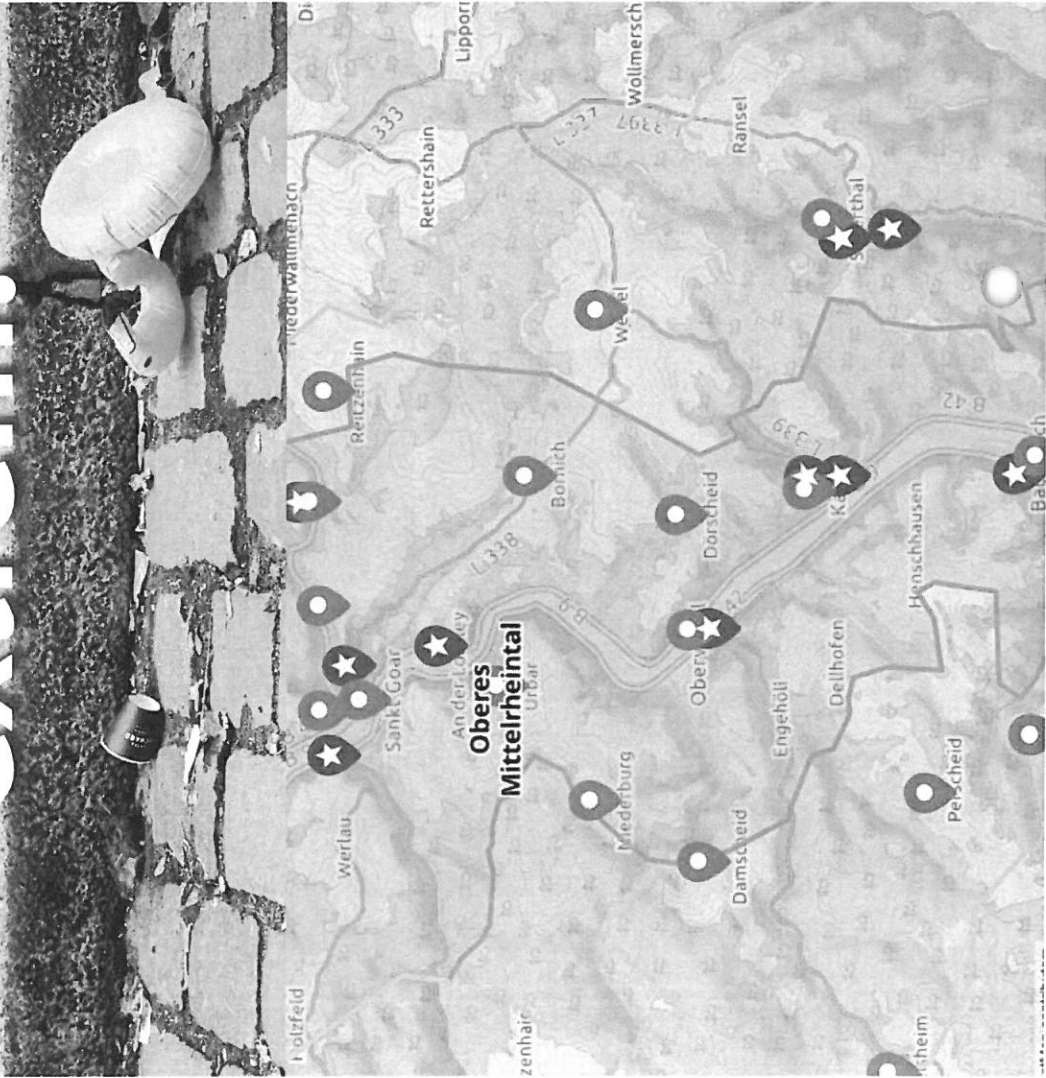
**Perspektive:
extrem!**



**Schönheit:
extrem!**

leider

**schnell vorbei:
extrem!**



Die Sicht der Besucher:

~~Oberwesel, Kaub, Bacharach,
St. Goar, St. Goarshausen, Boppard~~

Mittelrhein

mögliche Projekte:

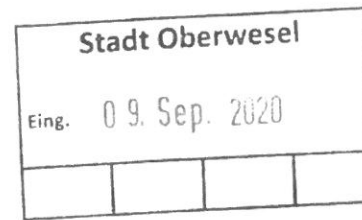
- Hitze: extrem! Abkühlung von Städten mit Pflanzen
- Trocken: extrem! Weinbau und Forsten mit wenig Wasser
- Gärtnern: extrem! Pflanzen in Gewölbekeller/Kirche etc.

...

unser Vorschlag:

**Lage:
extrem!**

CDU-Fraktion im Stadtrat von Oberwesel
Jan Zimmer
Koblenzer Straße 83
55430 Oberwesel



Stadtbürgermeister Oberwesel
Marius Stiehl

Oberwesel, 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Stiehl,

beigefügt erhalten Sie einen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für die nächste Sitzung des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Zimmer

Antrag:

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat von Oberwesel möge beschließen die Stadtverwaltung zu beauftragen, das Angebot der Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen und St. Martin anzunehmen und das Katholische Jugendheim sowie das Gebäude Martinsberg 5 (Gemarkung Oberwesel, Flur 4, Flurstücke 140/3 und 139/1) im Wege der Schenkung in den Besitz der Stadt zu überführen.

Des Weiteren beantragt die CDU-Stadtratsfraktion, der Stadtrat von Oberwesel möge beschließen, dass die Stadtverwaltung alle notwendigen Schritte einleitet, die einen zügigen Start für Planung und Umbau des Katholischen Jugendheims in ein städtisches Mehrzweckgebäude möglich machen.

Begründung:

Die Stadt Oberwesel verfügt über kein eigenes städtisches Mehrzweckgebäude in der Kernstadt. Veranstaltungen von Vereinen wurden in den vergangenen Jahren immer im Katholischen Jugendheim oder anderen Veranstaltungsräumen durchgeführt. Das Katholische Jugendheim bedarf aber einer Grundsanierung, die die aktuelle Eigentümerin (Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen und St. Martin) nicht mehr durchführen wird. Seit Jahren ist das Thema in Bevölkerung heiß diskutiert, doch zielführende Entscheidungen wurden bisher keine getroffen.

Die CDU-Stadtratsfraktion hat sich in den vergangenen Monaten erneut intensiv mit dem Thema beschäftigt. In der engeren Debatte wurden zunächst drei Varianten durchdacht, wobei die Möglichkeit eines kompletten Neubaus im Tuchscheren wegen der fehlenden Bauplätze als erstes als nicht umsetzbar eingeschätzt wurde. Solche können auch nicht geschaffen werden. Somit sind als ernsthafte Alternativen die beiden anderen Varianten, „Abriss Winzerverein und Neubau“ und „Kernsanierung Jugendheim“ in die weitere Diskussion eingeflossen. Die CDU-Stadtratsfraktion hat sich im Rahmen der vom Stadtbürgermeister durchgeführten Ortsbegehungen beide Gebäude intensiv angeschaut und positive wie negative Argumente für beide Standorte abgewogen.

Bei der Variante „Abriss Winzerverein und Neubau“ sieht die CDU-Stadtratsfraktion zwei gravierende Argumente, die gegen diese Lösung sprechen. Der bestehende Denkmalschutz gibt vor, dass nur ein Umbau im aktuellen Bestand möglich ist. Einer möglichen Aufhebung des Denkmalschutzes wird von der zuständigen Behörde nicht in Aussicht gestellt. Ein Umbau im Bestand würde den Anforderungen eines städtischen Mehrzweckgebäudes aber nicht gerecht werden. Selbst wenn der ehemalige Winzerverein abgerissen werden könnte, sieht die CDU-Stadtratsfraktion die Probleme mit der Nachbarschaft als vorprogrammiert an. Eine mögliche Baugenehmigung für ein Mehrzweckgebäude inmitten der Stadt wäre auf Grund der neu auftretenden Lärmimmissionen höchstwahrscheinlich mit strengen Auflagen verbunden.

Bei der Variante „Umbau Jugendheim“ sieht die CDU-Stadtratsfraktion die oben genannten Nachteile nicht. Auch wenn das Katholische Jugendheim ebenso unter Denkmalschutz steht, so ist ein Umbau im Bestand möglich, da das Katholische Jugendheim bereits grundsätzlich die erforderliche Raumstruktur mit sich bringt. Da auch die Nutzung des Katholischen Jugendheims als Veranstaltungsgebäude bereits genehmigt ist, sieht die CDU-Stadtratsfraktion hier erheblich weniger Bedenken.

Mit dem Wissen, dass die Kirchengemeinde das Katholische Jugendheim nicht weiterführen möchte, hat die CDU-Stadtratsfraktion auch die Sorge, dass das Gebäude an einen anderen Investor fallen könnte, dessen Interessen einer positiven Gesamtentwicklung des Martinsbergs entgegenstehen könnten. Mit der Fertigstellung der Martinskirche, dem über Oberwesel hinaus bekannten und beachteten Pfarrgartens sowie dem ortsbildprägenden Pfarrhaus könnte ein wieder hergerichtetes Jugendheim das Gesamtensemble auf dem Martinsberg weiter aufwerten – auch und gerade im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029. Für das Stadtbild ist es von entscheidender Bedeutung, das Ensemble Martinsberg ganzheitlich zu denken und in Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde zu entwickeln.

Des Weiteren ist vorstellbar, in unmittelbarer Nähe, beispielsweise auf dem Michelfeld, Stellplätze anzulegen, die nicht nur für das Jugendheim, sondern für die gesamte Nutzung des Martinsberges (Friedhof, Martinskirche) benötigt werden. Sicherlich ist die fußläufige Erreichbarkeit, gerade für ältere Mitmenschen, nicht so ideal wie ein Gebäude inmitten der Kernstadt, allerdings bietet der wunderbare Standort auf dem Martinsberg besondere Möglichkeiten der Vermarktung.

Zudem ist das Katholische Jugendheim im Gegensatz zu dem ehemaligen Winzerverein Teil des aktuellen Stadt-sanierungsprogramms und daher werden für die Kernsanierung erhebliche Fördermittel bereitstehen.

Grundsätzliche Bedenken was die Standsicherheit bzw. die Bausubstanz betrifft werden nach Rücksprache mit Fachleuten nicht gesehen, schließlich steht das Gebäude seit rund 95 Jahren und Setzrisse oder dergleichen sind nicht erkennbar. Dennoch muss diese Frage vor einem Eigentumswechsel abschließend geklärt sein. Weitreichendere Erkenntnisse werden durch das Wertgutachten, welches die Katholische Kirchengemeinde in Auftrag gegeben hat, erwartet. Im Zweifel soll die Stadt Oberwesel ein eigenes Gutachten anfertigen lassen, Mittel im aktuellen Haushalt stünden hierfür bereit.

Da der CDU-Stadtratsfraktion aber auch die innerstädtische Entwicklung am Herzen liegt, werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, dem Eigentümer des Winzervereins bei einer positiven Entwicklung behilflich zu sein. Erste Gespräche mit Investoren für eine mögliche Wohnbebauung wurden bereits vermittelt.

Der CDU-Stadtratsfraktion liegt das Vereinsleben in Oberwesel sehr am Herzen.

Seit rund 95 Jahren dient das Katholische Jugendheim den Bürgerinnen und Bürgern der Kernstadt als Mehrzweckgebäude. Generationen von Menschen haben an diesem Ort zusammengefunden und gemeinsam gefeiert. Das Jugendheim ist aus dem Leben der Stadt Oberwesel nicht mehr wegzudenken und so muss es das Ziel der Stadt sein, dieses Gebäude in seiner grundsätzlichen Struktur zu erhalten und hin zu einem

multifunktionalen Gebäude umzubauen, damit es hoffentlich zu seinem 100. Geburtstag in neuem Glanz erstrahlt.